



Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

30. Jahrgang

Ausgabetag: 22.06.2016

Nr. 19

Inhalt:

Seite:

- | | |
|--|-----|
| - Öffentliche Ausschreibung auf Grundlage der VOL betr. Lieferung von LED-Leuchtenköpfen für die Straßenbeleuchtung (Typ Vulkan oder Leipziger Leuchten), Vergabe-Nr. 228/2016 | 126 |
| - Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf – Obere Wasserbehörde über die Festsetzung eines Erörterungstermins | 127 |
| - Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein über die Kraftlosklärung eines Sparkassenbuches | 128 |
| - Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein über das Aufgebot eines Sparkassenbuches | 128 |

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Ausgestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 110,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Rheinberg schreibt auf Grundlage der VOL folgende Maßnahme öffentlich aus:

Lieferung von LED-Leuchtenköpfen für die Straßenbeleuchtung (Typ Vulkan oder Leipziger Leuchten), Vergabe-Nr. 228/2016

Die Ausschreibung ist

- im Deutschen Ausschreibungsblatt
- im Subreport
- im Vergabemarktplatz NRW
- sowie im Internet unter www.rheinberg.de

veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, 16.06.2016

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
In Vertretung

Kaltenbach
Beigeordnete

Bekanntmachung über die Festsetzung eines Erörterungstermins

Antrag des Deichverbandes Poll auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gem. § 68 WHG, § 152 LWG, §§ 3 ff. UVPG zur Durchführung einer Deichsanierungsmaßnahme am Rhein, „Wallach“ im Bereich rd. Rhein-km 806,0 bis 810,4 – linkes Ufer.

Der Erörterungstermin zu dem o.g. Verfahren findet am **Donnerstag, den 07.07.2016 ab 09:30 Uhr** in dem Ev. Gemeindehaus Wallach, Wilhelmstr. 26, 47495 Rheinberg **statt**.

Erforderlichenfalls wird der Termin am folgenden Tag ab 09:30 Uhr fortgesetzt.

Der Termin dient dazu, die **rechtzeitig** gegen das o.g. Vorhaben erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Betroffenen zu dem Vorhaben mit dem Deichverband Poll als Träger des Vorhabens, den Behörden, den Personen, die Einwendungen erhoben haben, sowie den übrigen Betroffenen zu besprechen. Die Teilnahme am Termin ist jeder Person, deren Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch eine Bevollmächtigte oder einen Bevollmächtigten ist möglich. Die/Der Bevollmächtigte hat die Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Ich weise darauf hin, dass bei Ausbleiben einer oder eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne sie oder ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich.

Bezirksregierung Düsseldorf

-Obere Wasserbehörde-

54.04

Im Auftrag

gez. Haarmann

- 128 -

KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3112078864** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 18.02.2016 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 21.06.2016

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand

A U F G E B O T eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3125001390** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 21.06.2016

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand